



BESCHLUSSVORLAGE

Technischer und Vergabeausschuss

Beschluss zur Vergabe von Versicherungsleistungen der Sachversicherungen Gebäude und Inhalte der Stadt Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	11.12.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§ 2 Abs. 1 SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11123.424111 11123.444102
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Versicherung für eigene Grundstücke und Gebäude Versicherungsprämien für Dritte

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen		102.000 €	123.000 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge		48.000 €	68.600 €

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Im Juli 2018 wurden wir von unserem Versicherungsmakler (AON Deutschland GmbH) darüber informiert, dass von unserem bisherigen Versicherer für die Gebäude-, Mietverlust- und Inhaltversicherung, der Sparkassen Versicherung Sachsen AG, ein Angebot zu den Versicherungsprämien ab 2019 vorliegt. In diesem Angebot erhöht die Sparkassenversicherung ihre Versicherungsprämien für Gebäude um 18 %, und für den Inhalt um 30 %. Daraufhin vereinbarte die AON mit der Sparkassenversicherung die Verkürzung der Kündigungsfrist unseres bisherigen Vertrages auf den 15.12.2018, um Zeit für eine Ausschreibung zu bekommen.

Es wurden insgesamt 12 Versicherungsunternehmen zur Angebotsunterbreitung aufgefordert. Davon haben 10 Unternehmen kein Angebot abgegeben bzw. ein Angebot aufgrund unserer Schadenssituation abgelehnt. Die Schadensquote der Stadt Zittau liegt seit 2015 durchschnittlich bei 93 % der Versicherungsprämien und damit deutlich über der von den Versicherungen kalkulierten Schadensquote von 60 %.

Uns liegen insgesamt zwei Angebote vor (s. Anlage). Dabei liegt das Angebot des Bieters 1 zwar um 7.409,88 € im Jahr über dem Angebot des Bieters 2, allerdings sind auch die Versicherungsbedingungen unterschiedlich:

Bieter 1 verlangt bei der Gefahr Leitungswasser einen Selbstbehalt pro Schadensfall in Höhe von 2.500 €. Schwerer wiegt aus Sicht der Verwaltung allerdings, dass Bieter 2 die Jahreshöchstentschädigung für Sturm/Hagel-Schäden auf 7,5 Mio. € beschränkt, beim Bieter 1 dagegen die Jahreshöchstentschädigung so hoch ist wie die Versicherungssumme (derzeit 188 Mio. €). Die Schadenssummen wurden zwar in der Vergangenheit nie erreicht, aber wenn die Stadt z.B. von Tornados verwüstet würde, wie dies 2010 in Großenhain geschehen ist, wären die 7,5 Mio. € schnell zu wenig, und die Stadt könnte auf Millionenbeträgen sitzen bleiben.

Bezüglich des Bieter 1 ist noch anzumerken, dass es in den vergangenen Jahren meist eine schnelle und unkomplizierte Schadensregulierung gab und die Zusammenarbeit allgemein als gut zu bewerten ist.

Nach Abwägung der vorliegenden Angebote empfiehlt die Verwaltung die Annahme des Angebots der Sparkassen Versicherung Sachsen AG (Bieter 1).

Beschlussvorschlag:

Der Technische- und Vergabeausschuss beschließt, das Angebot der Sparkassenversicherung Sachsen AG mit einer Brutto-Versicherungssumme in Höhe von 122.943,98 € zur Gebäude-, Mietverlust- und Inhaltversicherung ab dem 01.01.2019 anzunehmen.